

Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna
--

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind Stadtvertreter:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Frau Katrin Neumann
Herr Henry Wanzenberg
Herr Christian Tews
Herr Torsten Gumz -
Herr Marco Weber
Herr Johannes Freuck
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Frau Eva-Maria Doßmann
Herr Hans-Eckhard Lüth

Entschuldigt Stadtvertreter:

Herr Matthias Maach
Herr Martin Reininghaus
Herr Hartmut Bruse
Herr Steffen Kasper

Anwesende Ortsteilvertreter

Frau Petra Arnold
Herr Hans-Georg Quednow
Frau Gitta Retzow
Herr Jan Piotr Sosna

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr D. Groth
Frau M. Gröll

Fehlende Ortsteilvertreter:

Frau Anja Berger	abwesend
Frau Brunhilde Drewes	abwesend
Frau Petra Höfer	entschuldigt
Herr Oliver Lienshöft	abwesend
Herr Matthias Luschnat	abwesend
Herr Helmut Tietze	abwesend
Herr Hartmut Bruse	entschuldigt
Herr Steffen Kasper	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss
- 12 Kommunale Wärmeplanung in Rehna
Vorlage: 1535/11BA/2022
- 13 Umsatzsteuer 2b für Kommunen ab 01.01.2023
Vorlage: 1530/11BA/2022
- 14 Beschluss über die Fördermittelakquise, die Projektsteuerung und Abrechnung des Breitbandausbaus durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
Vorlage: 1532/11BA/2022
- 15 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wedendorferweg in Brützkow" der Stadt Rehna, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 1536/11BA/2022
- 16 Bebauungsplan Nr. 21 "Am Dorfteich, Brützkow" der Stadt Rehna
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1537/11BA/2022
- 17 Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Nord 4. BA" der Stadt Rehna
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1538/11BA/2022
- 18 Beschluss über die mögliche Sanierung und Umnutzung der alten Sporthalle am Benziner Weg in Rehna als Veranstaltungshalle und Vereinsheim
Vorlage: 1543/11BA/2022
- 19 Bebauungsplan Nr. 18 "Motocross Gletzow" der Stadt Rehna, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1544/11BA/2022
- 20 Grundsatzbeschluss zum Bau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Flächen
Vorlage: 1545/11BA/2022
- 21 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung**
Herr Oldenburg begrüßte die Stadtvertreter, Ortsteilvertreter und Gäste, stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird – einstimmig – festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2022 wird - einstimmig bei 5 x Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Oldenburg:

- am 05.08.2022 wurde zum ersten Mal ein Sommerfest (Grillabend) durchgeführt
- Einladungen erhielten alle diejenigen, die auch sonst zum Neujahrsempfang eingeladen wurden
- Resonanz der Veranstaltung war sehr gut, darum gab es seitens des Hauptausschusses die Überlegung, anstelle des Neujahrsempfanges ein Sommerfest zu veranstalten
- hier gibt es aber sicher noch weiteren Gesprächsbedarf

- die Stadt beabsichtigt, die Fritz-Reuter-Str. durchgängig für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Raiffeisenmarkt zu öffnen
- Raiffeisenbank hatte der Stadt die Genehmigung zur Überquerung ihres Parkplatzes erlaubt
- zwischenzeitlich hat die Raiffeisen-Handelsgenossenschaft eG das Gelände erworben
- bei der Raiffeisen-Handelsgenossenschaft wurde nun seitens der Stadt der gleiche Antrag zur Überquerung des Parkplatzes gestellt
- durch einen Anwohner wurde dem Bürgermeister eine Unterschriftensammlung von Anliegern überreicht, die das Ziel verfolgt, eine Durchgängigkeit v.g. Wegeverbindung zu verhindern

- ob die Möglichkeit besteht, die alte Turnhalle in eine Mehrzweckhalle und einen Teil für die Nutzung des RSV umzubauen, wird derzeit durch ein beauftragtes Ing.-Büro geprüft

- am 13.09.2022 fand ein Gespräch mit Herrn Begerow und Herrn Drewes über die Planung und Errichtung einer PV-Anlage hinterm Gewerbegebiet für die Stadt statt
- es soll eine Machbarkeitsstudie mit Gegenüberstellung von Investition und Ertrag gefertigt werden
- im TOP 20 wird heute über diesen Grundsatzbeschluss abgestimmt

- am 27.09.2022 waren der Hauptausschuss und die OT-Vertretungen zusammengekommen, um über die weitere Nutzung der DGH und die Einsparung von Energie zu diskutieren
- in der nächsten Zeit wird der Finanzausschuss über die Höhe des Nutzungsentgeltes für die DGH beraten

- bis in den späten Herbst werden weiterhin die Jubilare mit Glückwunschkarte und Gutschein (coronabedingt) bedacht
- grundsätzlich fand diese Verfahrensweise eine hohe Akzeptanz

- 2023 wird es wieder einen Sitzungsplan für den Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtvertretung geben
- den Sitzungsplan erhalten alle Stadtvertreter, Ortsteilvertreter und berufenen Bürger

- für die Sanierung des Mühlenteiches gibt es eine „Rechercheanfrage“ vom Bund der Steuerzahler gegeben
- ganz offensichtlich wird die Sinnhaftigkeit der Maßnahme bezweifelt
- es liegt die Vermutung nahe, dass hier eine Anzeige erstattet wurde
- dem Bund der Steuerzahler wird die Sinnhaftigkeit des Vorhabens vorerst schriftlich erörtert (gibt mehrere Gutachten), ggf. wird ein Vororttermin vereinbart

- um Energie zu sparen, werden in diesem Jahr in Rehna und in den Ortsteilen jeweils ein Tannenbaum und in Rehna zusätzlich die Pyramide und vier Girlanden am Markt installiert
- Leuchtzeiten tägl. von 6.00 Uhr – 9.00 Uhr und 16.30 Uhr – 20.00 Uhr

5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

Herr Wanzenberg (für Herrn Maack):

- FA hat am 07.07.2022 getagt
- Thema u.a. hier Problematik der Zukunft der DGH
- wie mit Thema Energie künftig umgehen usw.
- im nichtöffentlichen Teil wurden Grundstücksangelegenheiten beraten

6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden

Herr Tews:

- keine Sitzung, deshalb kein Bericht

7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden

Herr Weber (Bericht v. Herrn Kasper):

- fand eine Sitzung am 23.08.2022 statt
- für drei Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt
 - in der Gletzower Str. für Erweiterung EFH
 - in der Bülower Str. für Errichtung seniorengerechtes Wohnen
 - in der Gletzower Str. für Errichtung einer PV-Anlage
- weiterhin wurde der Abarbeitungsstand der Arbeitsgruppen „Ortsgestaltungssatzung“ und „Parkraumkonzept“ erörtert
- die Überarbeitung der OGS wurde Frau Kreße am 25.08. zur Prüfung vorgelegt
- OGS-Entwurf soll auf der nächsten BA-Sitzung beraten werden
- zum Parkraumkonzept soll im November ein Ortstermin mit dem zuständigen Ing.-Büro vereinbart werden
- der Bau des Gehwegs in der Gletzower Str. schreitet voran, derzeit wird mit dem SBA über die Kostenteilung vereinbart
- Ziel ist es, mit der Planung noch in diesem Jahr zu beginnen und die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt zu schließen

- inwieweit dann der Gehweg im kommenden Jahr gebaut werden kann, hängt auch von den finanziellen Mitteln des Straßenbauamtes ab
- der Gehweg im Neuen Steinweg kann noch nicht gebaut werden, da noch immer die Genehmigung der UNB aussteht
- hinsichtlich der aktuellen Energiekrise wurde am Rande der Sitzung über Möglichkeiten der Energieeinsparung im Stadtgebiet gesprochen
- die Weihnachtsbeleuchtung sollte sich evtl. nur auf den Tannenbaum vor dem Amtsgebäude beschränken
- außerdem sollte darüber nachgedacht werden, die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet nach Vorbild der Ortsteile, in den Nachtstunden teilweise abzuschalten und nur an sicherheitsrelevanten Bereichen durchgängig zu beleuchten

8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden

Herr Gumz:

- Sitzung fand am 20.09.2022 statt

Herr Hippel (Gast als Stadtvertreter):

- durch Verkauf des Lindenhofs kein Veranstaltungsraum mehr in Rehna, der z.B. für Vereinssitzungen etc. genutzt werden kann
- man sollte diesbezüglich über eine mögliche Umnutzung der alten Sporthalle nachdenken
- Thematik „Dorfgemeinschaftshäuser“ sollte im Kulturausschuss beraten werden
- Frau Gröll merkte hierzu an, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss und die OT-Vertreter zu einem Beratungstermin laden wird

Thema Weihnachtsbeleuchtung:

- Kulturausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Weihnachtsbeleuchtung am Markt, am Amtsgebäude und in den Ortsteilen in reduzierter Form anzubringen
- es sollte aber nicht vollständig auf Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werden

Martensmannfest:

- Frau Doßmann teilt mit, dass der Klosterverein aufgrund der geplanten Dauerausstellung im Kreuzgang in den Gerichtssaal ausweichen wird

Frau Reinhold:

- das Projekt „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ wurde für die Stadt Rehna bewilligt
- handelt sich um Projekt mit drei Teilprojekten zu u.a. folgenden Themen: Marketing/Hinweisschilder, Veranstaltungen, Belegung des Wochenmarktes, Einrichtung eines Barfußpfades
- Umsetzung ist hauptsächlich für 2023 vorgesehen

Frau Doßmann als Wortbeitrag:

- Plattdeutscher Verein hat getagt
- Festspiele an vier Tagen
- drei Konzerte über Klosterverein
- war Bundesradsporttreffen (sehr gute Veranstaltung)
- Kunstaussstellung
- Tag des Dokumentarfilms
- Vorbereitung Bauausstellung

9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Frau Neumann.

- Sitzung erst im letzten Quartal, daher kein Bericht

10 Einwohnerfragestunde

Containerplatz Thälmann-Str.:

- Container für Pappe ist kaputt, müsste Kontakt aufgenommen werden

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung

- Vorschlag: wenn Container entleert werden, müsste/könnte der Amtshof unter den Behältern (zeitgleich) aufräumen
- hierfür müssten die Entleerungstermine zeitgenau abgestimmt werden

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung/Amtshof

Stand Neubau FFw Rehna?

Herr Groth:

- Ausführungsplanung läuft, Ausschreibung der Bauleistung voraussichtlich im November
- wollen Ergebnisse der Ausschreibung abwarten und dann Terminkette bekanntgeben
- grundsätzlich geplanter Baustart zeitiges Frühjahr 2023

Stand Renaturierung Mühlenteich?

- Fördermittel wurden noch einmal angepasst
- Maßnahme fällt aber komplett in neue Förderperiode
- Mittel sind reserviert
- Genehmigungen liegen grundsätzlich vor
- Maßnahmebeginn für 2023 geplant

Thematik Dorfgemeinschaftshäuser:

Frau Renzow:

- haben wegen des Sachverhalts bereits öfter zusammengesessen
- grundsätzlich Frage, ob die DGH in der Zukunft zu erhalten sind?
- an dieser Stelle auch Verweis auf Vertragsgestaltung (Gemeindefusion usw.)
- OT-Vertreter würden eine Aufgabe der DGH keinesfalls mittragen wollen
- insofern müssen tragfähige Konzepte erarbeitet werden

Herr Oldenburg:

- muss natürlich drüber gesprochen werden
- großes, schwieriges Thema

11 Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss

Herr Freuck schlägt im Auftrage von Herrn Kasper **Frau Bettina Worm** aus Löwitz vor:

Abstimmung: - einstimmig - dafür

Kommunale Wärmeplanung in Rehna

Vorlage: 1535/11BA/2022

Sachverhalt:

Damit Deutschland seine Klimaziele erreichen kann, ist es notwendig die Wärmeversorgung von Gebäuden neu auszurichten. Auf dem Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis 2045 bestehen vielfältige Planungsbedarfe auf kommunaler Ebene. Strategien zur Reduzierung des Endenergiebedarfs der Gebäude und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch Einbindung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme müssen in Einklang gebracht werden. Dafür ist eine räumliche Abstimmung für die Erschließung von erneuerbaren Wärmequellen, der damit verbundenen Infrastrukturen und Wärmesenken erforderlich. In diesen Prozess muss zudem die strategische Entwicklung von dezentralen und netzgebundenen Versorgungssystemen sowie von Strom-, Wärme- und Gasnetzen eingeschlossen werden.

Nachdem die kommunale Wärmeplanung in einigen Bundesländern seit Jahren praktiziert wird, ist nun ein Gesetzesentwurf auf dem Weg, der alle Kommunen dazu verpflichten soll, ihre Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien zu planen und umzusetzen. Um im Anschluss an die Planung die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung eines kommunalen Wärmeplans rechtzeitig akquirieren zu können, soll nun vorzeitig gehandelt werden.

Dafür gibt es in Mecklenburg-Vorpommern noch bis Ende 2023 die Möglichkeit sich für das „Coaching Energiekommunen“ (CEK) zu bewerben, bei dem zum einen die Wärmebedarfe im kommunalen, gewerblichen und privaten Sektor erfasst und darauf aufbauend ein Plan erarbeitet wird, wie diese Bedarfe mittels regenerativer Energiequellen gedeckt werden können.

Die Umsetzung des im Rahmen des Coachings erarbeiteten Plans muss anschließend mit Hilfe eines Ingenieurbüros und ggf. durch Akquise weiterer Fördermittel umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da das Coaching bei erfolgreicher Bewerbung kostenlos ist, gibt es keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Stadt Rehna beschließt

1. sich für das „Coaching Energiekommunen“ zu bewerben und
2. vorbehaltlich der positiven Rückmeldung auf die Bewerbung, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

13 Umsatzsteuer 2b für Kommunen ab 01.01.2023
Vorlage: 1530/11BA/2022

Sachverhalt:

Ab 01.01.2023 wird die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Bund, Länder, Kommunen etc. eingeführt.

Somit gelten Unternehmereigenschaften nach dem UStG auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Unter anderem sind die Entgelte für die Vermietung der Dorfgemeinschafts- & Feuerwehrgerätehäuser sowie andere Nutzungsentgelte betroffen.

Die Nutzungsrichtlinien bzw. die Nutzungsvereinbarungen sind dementsprechend wie folgt anzupassen:

Variante I: Die Ergänzung in der Richtlinie bzw. Vereinbarung
„zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer“

Variante II: Eine pauschale Erhöhung der Entgelte in Höhe von 20%, aufgrund der stetig steigenden Betriebs- und Nebenkosten sowie zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

In der Rechnungslegung wird diese Umsatzsteuer entsprechend ausgewiesen.

Hinweis!

Es gilt der in Deutschland gesetzliche Umsatzsteuersatz gem. § 12 Umsatzsteuergesetz. Einige Nutzungsrichtlinien sind teilweise knapp 10 Jahre alt, sodass die Erhöhung des Entgeltes favorisiert werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtvertreter Rehna beschließen in der heutigen Sitzung **die Variante I**. Die Nutzungsrichtlinien und andere Vereinbarungen werden anschließend nach entsprechenden Beschluss zum 01.01.2023 überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

14 **Beschluss über die Fördermittelakquise, die Projektsteuerung und Abrechnung des Breitbandausbaus durch den Landkreis Nordwestmecklenburg**
Vorlage: 1532/11BA/2022

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Rehna beauftragt den Landkreis Nordwestmecklenburg, Fördermittel für den Breitbandausbau in ihrem Gebiet für das „Graue Flecken-Förderprogramm“ zu beantragen, die Ausschreibung der geförderten Projekte zu übernehmen sowie die Projektsteuerung und Abrechnung der geförderten Maßnahmen wahrzunehmen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich mit dem Breitbandförderprogramm zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen. Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („Graue Flecken-Förderprogramm“) wurde am 26. April 2021 veröffentlicht. Durch die überarbeitete Förderrichtlinie soll auch die Umsetzung des Ziels der flächendeckenden Gigabitversorgung für die schwer erschließbaren Einzellagen erneut in den Blick genommen werden.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download (Aufgreifschwelle) zur Verfügung stellt bzw. keine Aufrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren erfolgt oder in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen kein solches Netz errichtet wird. Bislang wurden nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s („weiße Flecken“) gefördert. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V koordiniert das Programm auf Landesebene und setzt bei der Umsetzung auf die Landkreise.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg tritt für die Gemeinden gegenüber dem Bund als Antragsteller auf. Anschließend schreibt der Landkreis im Auftrag der Gemeinden die Projektförderung aus und nimmt die Aufgaben der Projektsteuerung und Abrechnung wahr. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat dies bereits in den vergangenen Jahren für zahlreiche gemeindeübergreifende Ausbaubereiche in seinem Gebiet vollzogen. Der Bund fördert die Wirtschaftlichkeitslücke grundsätzlich mit 50 %, in Gebieten mit geringer Wirtschaftskraft kann dieser Satz auf 70 % erhöht werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kofinanziert bis auf 90 %. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 % wird aus dem vom Land verwalteten „Kommunalen Aufbaufonds“ entnommen. Dieser Grundsatzbeschluss ist Willensbekundung der Stadt Rehna und Voraussetzung für die weitere Antragstellung und Projektsteuerung durch den Landkreis. Die Vergabeentscheidung nach der europaweiten Ausschreibung wird der Kreistag treffen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beauftragt den Landkreis Nordwestmecklenburg, Fördermittel für den Breitbandausbau in ihrem Gebiet für das „Graue Flecken-Förderprogramm“ zu beantragen, die Ausschreibung der geförderten Projekte zu übernehmen sowie die Projektsteuerung und Abrechnung der geförderten Maßnahmen wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

15 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wedendorferweg in Brützkow" der Stadt Rehna, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1536/11BA/2022

Sachverhalt:

Nachdem die Stadtvertretung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 am 19.05.2022 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 13.06.2022 und dem 13.07.2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der berührten Behörden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt. Im Rahmen der Abwägung kam es zu keinen Änderungen der Planung. Lediglich einige redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen.

- Die Definition des Höhenbezugspunktes wurde angepasst.
- Die Nummerierung der textlichen Festsetzungen wurde zur besseren Lesbarkeit und Identifikation der Änderungsinhalte neu geordnet.
- Mit der 1. Änderung wird auch weiterhin auf die Fassung der BauNVO der Ursprungsplanung abgestellt.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen, so dass die Voraussetzungen für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nun vorliegen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung der Stadt Rehna mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 10 i. V. m. § 13 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Fassung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

16

**Bebauungsplan Nr. 21 "Am Dorfteich, Brützkow" der Stadt Rehna
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1537/11BA/2022**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat am 19.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Dorfteich, Brützkow“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 21 beabsichtigt die Stadt Rehna die Ortslage zu arrondieren und die brachliegende Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Norden des Geltungsbereiches grenzen bereits bebaute Wohngrundstücke an.

Um die bestehenden Nutzungen aufzugreifen und um eine behutsame, südliche Arrondierung der Ortslage Brützkow zu gewährleisten soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Die Stadtvertretung hat am 19.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Zwischen dem 13.06.2022 und dem 13.07.2022 wurde daraufhin die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden überprüft und folgende Punkte finden zum Satzungsbeschluss Berücksichtigung:

- Gemäß der Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, FB Bauordnung und Planung wurde die Begründung um die Anwendungsvoraussetzungen des Instrumentes des § 13a BauGB ergänzt.
- Gemäß der Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Planung wurde die Begründung zur Festsetzung der höchstzulässigen Wohnungen je Einzelhaus ergänzt.
- Zur Sicherung der Niederschlagswasserbeseitigung wurden die Ausführungen in der Begründung ergänzt. Nach erneuter Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Palasis, ist eine Niederschlagswasserversickerung vor Ort in den untersuchten Bereichen möglich. Der Boden weist einen kf-Wert von 5×10^{-6} auf, eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Baugrundstücken ist demnach möglich. Im Zuge der Herstellung der neuen Erschließungsstraße ist durch die Stadt Rehna eine Regenwasserleitung zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers des privaten Erschließungsweges geplant und eine Einleitung in den nördlichen Dorfteich (Einleitgenehmigung des LK NWM) beabsichtigt. Eine Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der privaten Baugrundstücke über die neue Regenwasserleitung ist mit der Stadt Rehna abzustimmen und zu beantragen.
- Gemäß der Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, FD Kreisinfrastruktur wurden die Sichtdreiecke sowie ein Teilbereich der zugehörigen Erschließungsstraße „Am Dorfteich“ in die Planzeichnung bzw. in den Geltungsbereich ergänzt.
- Aufgrund der vorliegenden orientierenden Altlastenuntersuchung wurden die Ergebnisse in die Begründung aufgenommen.
- Ergänzung der Begründung zum Immissionsschutz bezüglich der südlich angrenzenden Gatterwildhaltung gemäß dem Schreiben der Unteren Immissionsschutzbehörde des LK NWM (21.07.2022).
- Gemäß der Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Untere Naturschutzbehörde werden die Umweltbelange um Aussagen zur Storchenhorst und die Planzeichnung um Festsetzungen zur Storchenhorstpflge ergänzt.
- Gemäß der Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Untere Denkmalschutzbehörde werden Hinweises zum Umgebungsschutz eines Baudenkmal in die Begründung aufgenommen.
- Aufnahme eines Hinweises zu zerstörten Dränagen

Wesentliche Änderungen, die eine erneute Auslegung erfordern würden, wurden nicht vorgenommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um den Bebauungsplan Nr. 21 als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Dorfteich, Brützkow“, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13a BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17

**Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Nord 4. BA" der Stadt Rehna
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1538/11BA/2022**

Sachverhalt:

Nachdem die Stadtvertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.20 am 19.05.2022 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 13.06.2022 und dem 13.07.2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt. Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde die Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung erneut geprüft. Im Ergebnis passt die Stadt die Bilanzierung geringfügig an.

Folgt dabei jedoch nicht gänzlich der unteren Naturschutzbehörde, sondern legt argumentativ dar, warum eine abweichende Bilanzierung gewählt wurde. Der von der unteren Naturschutzbehörde geforderte Ausnahmeantrag für ein geschütztes Biotop wird nicht gestellt. In der Umweltprüfung kommt die Stadt zu dem Ergebnis, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des geschützten Biotops vorliegt, so dass kein Ausnahmeantrag erforderlich ist.

Im Rahmen der Abwägung kam es zu keinen Änderungen der Planung. Es wurden lediglich einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen, so dass die Voraussetzungen für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nun vorliegen.

Beschluss:

6. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 20 vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung der Stadt Rehna mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
8. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 20 in der vorliegenden Fassung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanes Nr. 20 ortsüblich bekannt zu machen.
10. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

18 Beschluss über die mögliche Sanierung und Umnutzung der alten Sporthalle am Benziner Weg in Rehna als Veranstaltungshalle und Vereinsheim Vorlage: 1543/11BA/2022

Sachverhalt:

In der Stadt Rehna gibt es Überlegungen, die alte Sporthalle am Benziner Weg umzubauen, um sie künftig als Veranstaltungshalle sowie als Vereinheim zu nutzen.

Um die Realisierbarkeit abschätzen zu können wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die nun vorliegt.

Anhand der erarbeiteten Unterlagen ist festzuhalten, dass für eine Sanierung der alten Sporthalle und deren Umnutzung als Vereinsheim und Stadthalle Sanierungskosten in Höhe von ca. 5.582.709,90 € brutto als Grobkostenprognose anzunehmen sind. Der alte Sporthallenraum mit ca. 780 m² Nutzfläche wäre für eine stehende Nutzung von max. 700 Personen geeignet.

Für einen möglichen Neubau einer Stadthalle, angepasst an die notwendige Grösse und die zu erwartenden Besucherzahlen von voraussichtlich 250 bis 300 Gästen, könnten Kosten in Höhe von ca. 2.470.000,00 € brutto für alle Kostengruppen 200 bis 700 entstehen. Für einen möglichen Neubau eines Vereinsheimes für voraussichtlich 35 bis 50 Sportler inkl. Sozialbereiche wären Kosten in Höhe von ca. 450.000 € brutto für alle Kostengruppen 200 bis 700 anzusetzen.

Daraus schlussfolgernd wären ein Neubau einer kleinen Stadthalle und eines Vereinsheimes für den RSV sowie der Rückbau der alten Stadthalle in Summe günstiger als die Sanierung der alten Sporthalle am Standort Benziner Weg.

Es ist darüber zu beraten, ob die Sanierung der alten Sporthalle zwecks Umnutzung als Veranstaltungshalle und Vereinheim weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, die Sanierung der alten Sporthalle zwecks Umnutzung als Veranstaltungshalle und Vereinheim weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

19 Bebauungsplan Nr. 18 "Motocross Gletzow" der Stadt Rehna, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1544/11BA/2022

Sachverhalt:

Nachdem die Stadtvertretung Rehna den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 am 28.10.2021 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 22.11.2021 und dem 31.12.2021 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (uNB) fand eine intensive Auseinandersetzung mit den gesetzlich geschützten Biotopstrukturen statt. Aus Sicht der uNB sind alle Beeinträchtigungen innerhalb der Wirkzone I (50 m Entfernung) als erheblich anzusehen. Daraufhin erfolgte eine Überprüfung der Biotopstrukturen im planungsrelevanten Umfeld. Im Rahmen der Abwägung hat die Stadt Rehna für die nach Auffassung der Stadt gesetzlich geschützten Biotope einen Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht. Im Ausnahmeantragsverfahren wurden die anerkannten Naturschutzverbände durch die untere Naturschutzbehörde beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten. Nach Auswertung dieser Verbandsbeteiligung ergaben sich geringfügige Nachforderungen durch die uNB, die von der Stadt Rehna zugearbeitet wurden. Mit dem Vorliegen der Ausnahmegenehmigung liegen nun die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Im Rahmen der Abwägung kam es zu keinen wesentlichen inhaltlichen Änderungen der Planung. Es wurden lediglich einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen, so dass die Voraussetzungen für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nun vorliegen.

Beschlussvorschlag:

11. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 18 vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung der Stadt Rehna mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
12. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
13. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 18 in der vorliegenden Fassung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
14. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanes Nr. 18 ortsüblich bekannt zu machen.
15. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Oldenburg:

Hier besteht noch grundsätzlicher Klärungsbedarf.

Die Beschlussvorlage wird noch einmal zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

**20 Grundsatzbeschluss zum Bau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Flächen
Vorlage: 1545/11BA/2022**

Sachverhalt:

Die Inhaber der Firma RTRV GbR, Rüdiger Drewes und Tom Begerow, mit Sitz in der Klocksdorfer Straße 12 in 19217 Carlow möchten in Rehna für Solarparks auf städtischem Grund und Boden eine Machbarkeitsstudie erstellen und wenn nach erfolgreicher Prüfung umsetzbar, diese auch errichten.

Angedacht ist u.a. eine Fläche im alten Gewerbegebiet in der Gletzower Straße gegenüber von FEMEG (siehe Anlage 1_rot gefärbte Fläche) sowie eine Fläche hinter dem Gewerbegebiet „Am Kastaniengrund“ (siehe Anlage 2_rot gefärbte Fläche).

Betreiber der Solarparks soll dann die Stadt Rehna werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie fallen für die Stadt Rehna keine Kosten an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, der RTRV GbR die Erstellung der Machbarkeitsstudie für die als zukünftige Solarparks angedachten Flächen im alten Gewerbegebiet in der Gletzower Straße gegenüber von FEMEG (siehe Anlage 1_rot gefärbte Fläche) sowie einer Fläche beim Gewerbegebiet „Am Kastaniengrund“ (siehe Anlage 2_rot gefärbte Fläche) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

21 Verschiedenes

-

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg
Bürgermeister

f.d.R. Herr D. Groth